

<b>Zeitschrift:</b>	Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband
<b>Band:</b>	- (1967)
<b>Heft:</b>	216
<b>Rubrik:</b>	Verbandsmitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

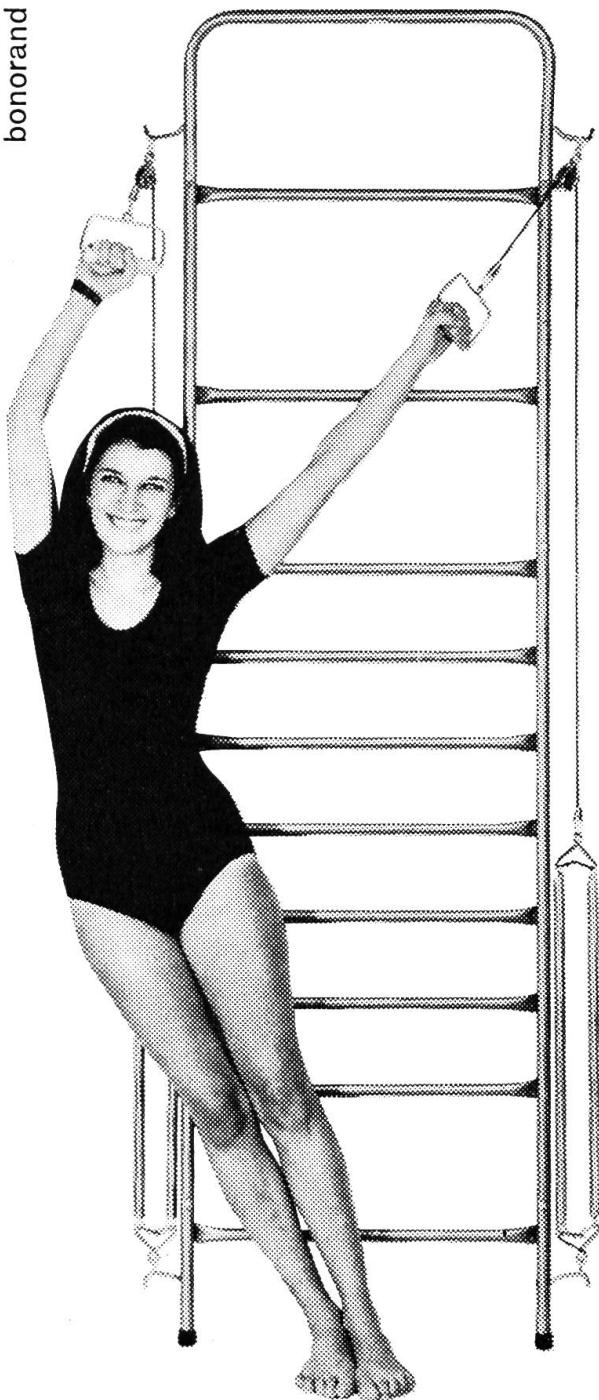
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

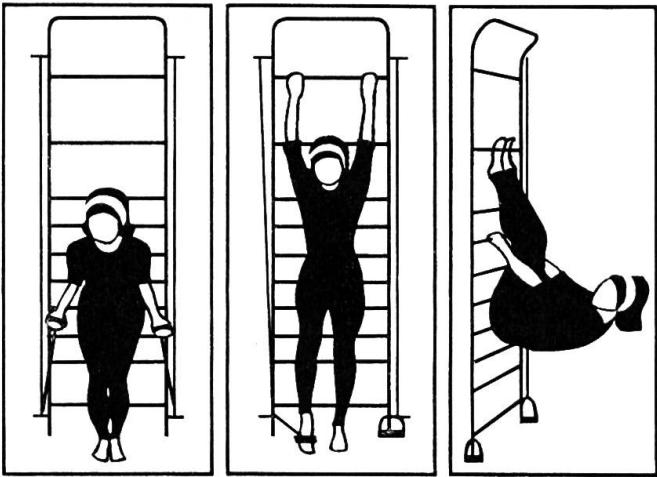
**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bonorand



# Unikum für Ihre Gesundheit mit Unikum immer in Form



Turnen Sie sich an der Heimturnhalle (Sprossenwand mit Expander) gesund.

2 bis 3 Minuten tägliche Übungen erhalten Ihre Spannkraft oder stellen sie wieder her.

Von Ärzten und Sportlehrern **empfohlene Übungen gegen Haltungsschäden**, Bandscheiben, Rücken-, Arm- und Beinschmerzen und die tägliche Bewegung als Vorbeugung. Fit sein – fit bleiben mit **Unikum**.

Mit Übungsanleitung für Erwachsene, Kinder und Sportler.

**Neu** in der Schweiz – in Skandinavien bereits der grosse Erfolg des Jahres.

Erhältlich im guten Sportgeschäft.

Senden Sie mir bitte 1 **Unikum**-Heimturnhalle, franko verpackt zum Preis von Fr. 198.– per Nachnahme mit Rückgaberecht innert acht Tagen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

# Unikum

Patent Nr. 57 380

Unikum  
Gemeindestrasse 26  
8032 Zürich

Tel. 051 / 32 17 08

Wir suchen zur Behandlung cerebral gelähmter Kinder in neuen Beratungsstellen in der Nähe der Stadt Zürich

## 2 Physiotherapeutinnen

mit Erfahrung in der Bobath-Methode und, wenn möglich, Kenntnis der entsprechenden Sprachheiltherapie.

Therapeutinnen, die sich für diese Posten interessieren, die verlangten Spezial-Kenntnisse (Bobath-Therapie) aber noch nicht beherrschen, könnten mit unserer Unterstützung die entsprechenden Kurse besuchen.

Es handelt sich um abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit, die viel Verständnis und Liebe für behinderte Kinder erfordert.

Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen, 5-Tage-Woche. Eintritt so bald als möglich.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnissen, Foto und Saläransprüchen sind erbeten an

Regionalgruppe Zürich  
der Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder  
8001 Zürich, Kantonsschulstrasse 1

### EINWOHNERGEMEINDE ZUG Schulwesen - Stellenausschreibung

Es wird folgende Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben:

## 1 Physiotherapeutin

für die im Herbst 1968 zu eröffnende heilpädagogische Hilfsschule und für Haltungsturnen an den Primar- und Sekundarschulen.

Die Ausbildung in der Bobath-Methode ist unerlässlich.

Es steht ein moderner Gymnastiksaal zur Verfügung, der sich im neu erbauten Gebäude der Hilfsschule befindet.

**Jahresgehalt:** Fr. 15 300.— bis Fr. 21 500.— plus z. Zt. 4% Teuerungszulage. Treueprämien, Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Foto und entsprechenden Ausweisen bis 15. November 1967 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

# masti plast 70

Ein neues  
Produkt  
der  
Fango Co GmbH  
8640 Rapperswil

---

**Mastioplast 70**

die therapeutische Knetmasse für vielfältige Kräftigungs-Übungen  
der Finger-, Handmuskeln u. Rehabilitations-Gymnastik der Gelenke

---

**Mastioplast 70**

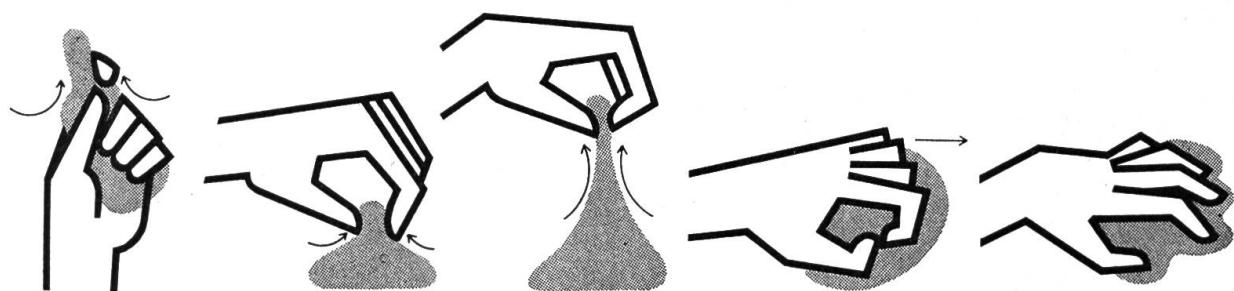
absolut sauber und unzählige Male verwendbar  
Es zwingt die kranken Glieder zur Bewegung

---

**Mastioplast 70**

erhältlich in Dosen zu 70 g (Klinikpackung = 8 Dosen)  
zur Anwendung im Spital, Institut oder zur Abgabe an die Patienten

---



---

Unsere reichbebilderte **Mastioplast-Broschüre** gibt viele Ideen und dient als praktische Anleitung zum multiplen therapeutischen Kneten.

## Sie fragen – wir antworten

*J.M. Fragt warum für Fango von zwei Knien nur eine Position (16a) in Rechnung gestellt werden kann, da es im Vertrag ausdrücklich steht «ein oder beide Knie». Der Fragesteller findet dies nicht als richtig.*

**ANTWORT:** Nachdem im ersten Jahr diesbezüglich immer Rückfragen und Meinungsverschiedenheiten entstanden, wurde im Neudruck die Sachlage genau umschrieben. Ein einzelnes Knie müsste materialmässig als kleine Packung gewertet werden. Weil nun aber der Patient dazu liegen muss, also eine Liegestelle belegt ist, wurde vereinbart, dass Fango für Knie als grosse Packung bewertet wird, und dass keine Unterscheidung gemacht wird, ob ein oder beide Knie verordnet sind. Da der Materialverbrauch etwas grösser ist, aber der Wäscheverschleiss, Zeit und Arbeitsbelastung fast gleich bleibt, halten wir die heutige Regelung als gerechtfertigt. Auch hier sollte jedes kleinliche Denken wegfallen.

*A. W. Verschiedene Kollegen können nicht verstehen, warum Nichtmitglieder zum gleichen Tarif arbeiten können, und offiziell durch Bund und Konkordat anerkannt werden.*

**ANTWORT:** Zuerst wollen wir feststellen, dass niemand gezwungen werden kann, einem Berufsverband beizutreten, anderseits müssen aber alle Berufsleute anerkannt werden, welche die kantonalen Bewilligungen besitzen und die bundesrechtlichen Vorschriften erfüllen, das heisst dass alle Berufsleute, welche vor dem 1. Januar 1966 eine eigene Praxis führten in die Uebergangsbestimmung Art. 9 der Verordnung fallen. Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern erteilt, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsdirektionen (genau nach den gesetzlichen Vorschriften) die Zulassungsbewilligung. Weder das Konkordat noch der Berufsverband hat etwas dazu zu sagen.

Der Schweiz. Verband staatl. anerkannter Physiotherapeuten hat mit dem Konkordat Schweiz. Krankenkassen (dem fast

alle deutschschweizerischen Krankenkassen angeschlossen sind) einen Tarifvertrag abgeschlossen. Diesem Tarifvertrag können sich gemäss Art. 1 Abs. 2 des Vertrages auch Nicht-Mitglieder des Verbandes anschliessen, sofern sie die obenerwähnten bundesrechtlichen Vorschriften erfüllen. Weil nun ein Tarifvertrag besteht, muss nach dem Gesetz (KUVG) jeder Therapeut sich entscheiden, ob er für die Krankenkassen arbeiten will oder nicht.

Jedes Nicht-Verbandsmitglied wurde vor die Entscheidung gestellt, offiziell auf die Tätigkeit zu Lasten der Krankenkassen zu verzichten oder sich dem Tarif-Vertrag anzuschliessen. Ein Teil hat verzichtet — und diese Namen wurden den Krankenkassen durch ihre Zeitschrift bekannt gegeben. Der grössere Teil aber hat sich dem Tarif-Vertrag (gegen eine Gebühr) angeschlossen, und damit das Recht erworben nach Tarif für die Kassen zu arbeiten. Diese ca. 50 Therapeuten unterstehen nun den Tarifbestimmungen und Meinungsverschiedenheiten werden durch die Paritätische Vertrauenskommission geregelt.

Wir sind überzeugt, dass auch diese «Nichtmitglieder und Therapeuten mit der Zeit einsehen, dass sie ohne Fortbildung und engeren Kontakt mit dem Berufsverband nicht mehr auskommen können. Die ganze Regelung stand und steht zum Teil heute noch im Uebergang, es kann aber gesagt werden, dass dieser Anschluss von Aussenseitern praktisch abgeschlossen ist.

*Jede Neueröffnung einer Praxis steht unter den Bedingungen der eidg. Verordnung Nr. 6 des Bundesamtes für Sozialversicherung. Vorschrift 3 Jahre Ausbildung und 2 Jahre Praktikum.*

**Wizard**  
Fusstützen  
Krampfader-  
strümpfe  
Sportbandagen  
Gesundheits-  
schuhe

GROB + TREFNY Orthopädie

Limmatquai 82/I, Tel 32 02 90  
8001 Zürich